

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 66 19-3042

öffentlich

V 556/2016 1. Ergänzung

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - - 65 - -

Datum: 30.03.2017

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	26.04.2017	beschließend
---	------------	--------------

Betrifft: **Aufhebung der beiden Fußgängerüberwege im Kreuzungsbereich Köttinger Straße/ Carl-Schurz-Straße**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Über den Erhalt oder die Entfernung der beiden Fußgängerüberwege im Kreuzungsbereich Köttinger Straße/ Carl-Schurz-Straße soll während eines Ortstermins mit dem Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Köln eine Entscheidung herbeigeführt werden. Bei der Umsetzung ist eine gültige Rechtslage herzustellen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 08.11.2016 hat der Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr beschlossen, dass die beiden Fußgängerüberwege im Kreuzungsbereich Köttinger Straße/ Carl-Schurz-Straße erhalten bleiben. Der Rhein-Erft-Kreis hatte mich zuvor aufgefordert diese zu entfernen.

In der Begründung meiner Vorlage V 556/2016 hatte ich entsprechend erläutert, warum der Kreis angeordnet hat, die beiden Fußgängerüberwege zu entfernen. Mit seinem Schreiben vom

14.03.2017 ersucht mich nun der Rhein-Erft-Kreis erneut eine rechtsgültige Lage herzustellen (siehe Anlage). Um eventuell doch noch die beiden Fußgängerüberwege oder zumindest den Fußgängerüberweg auf der Köttinger Straße zu erhalten, beabsichtige ich, zusammen mit der Bezirksregierung Köln vor Ort eine für beide Seiten verträgliche Lösung zu finden. Die dann auf diesem Verwaltungstermin getroffene Entscheidung ist von der Verwaltung der Stadt Erftstadt jedoch unverzüglich umzusetzen.

In Vertretung

(Hallstein)